



Neuipere - Rundbrief des Rom e.V. Nr.47 (Juni 2010)

Köln, 2. Juli 2010

Themen dieser Ausgabe:

- 1. WDR-Kinderrechtspreis 2010 – 2. Preis an Amaro Kher**
- 2. Die Romakinder von Neapel und das Gift der Mafia**
- 3. Die Präsidentschaftskandidaten und die „Zigeuner“**
- 4. Rezension**
- 5. Neue Literatur**



1. WDR-Kinderrechtspreis 2010 – 2. Preis an Amaro Kher

Amaro Kher hat den 2. Preis des „WDR-Preises für die Rechte der Kinder“ gewonnen.

In der Begründung für die Auswahl heißt es:

„Der 2. Preis (1500 Euro) geht an "Amaro Kher" in Köln, ein Schul- und Bildungsprojekt für Roma- und Sintikinder, die ohne gesicherten Aufenthaltsstatus unterhalb der Armutsgrenze leben, keine Bildungschancen und kaum medizinische Versorgung haben. Die Jury hob hervor, dass hier ausgegrenzten Kindern umfassend und nachhaltig geholfen und deutlich werde, dass auch in Deutschland Sinti- und Romakinder nach wie vor nicht gleichberechtigt sind.“

(Pressemitteilung des WDR vom 18.06.10)

Mit der Preisverleihung für die Einhaltung der Kinderrechte wollen die Initiatoren die öffentliche Diskussion über die Verwirklichung der Rechte aller Kinder auf Bildung, Entwicklungschancen, Schutz und Partizipation anregen.

Die Preisverleihung findet am 19. September 2010 im Rahmen des Weltkindertags in Köln statt. Der WDR wird über die ausgezeichneten Projekte informieren und eine Broschüre, in der die interessantesten der rund 85 zum Wettbewerb eingereichten Projekte dokumentiert werden, erscheint im September.

Die lernbegierigen Amaro Kher Kinder und ihre Pädagoginnen und Pädagogen freuen sich sehr über diese Auszeichnung.

Schon 2006 hat der UN-Sonderbericht-ersteller für das Recht auf Bildung, Prof. Munoz, bei seinem Besuch in Amaro Kher bestätigt, dass hier das in der UN-Konvention festgeschriebene Recht auf Bildung (1992 von Deutschland unterzeichnet) für die benachteiligten Roma-Flüchtlingskinder vorbildlich realisiert wird.



Eingang zu den Klassenräumen von Amaro Kher

(Marlene Tyrakowski)

<>><>><>><>>

2. Die Romakinder von Neapel und das Gift der Mafia

Schlimmes mussten wir bereits 2008 aus Neapel berichten: Ein aufgehetzter Mob stürmte das Barackenlager in Ponticelli in dem 150 Roma lebten und zündete es an.

Jetzt erreichen uns Nachrichten über besonders üble Methoden bei der Giftmüllentsorgung, die ja bekanntlich in den Händen der dortigen Mafia liegt. Da sich einheimische Arbeiter inzwischen weigern, die hochgiftigen Deponien zu betreten, heuerten die Gangster Kinder und Jugendliche an, die die tödlichen Ladungen abkippen mussten.

Der Schriftsteller Roberte Saviano beschrieb in seinem Buch „Gomorra – Reise in das Reich der Camorra“, München 2009. diese Praxis:

„Am gefährlichsten waren die LKWs, die den kontaminierten Kompost transportierten, den mit giftigen Substanzen vermischten Dünger. Schon beim Einatmen konnten die Atmungsorgane irreparabel geschädigt werden. Der letzte Schritt, wenn die Fässer von den Lastwagen auf Pritschenwagen umgeladen und dann zur Grube gefahren werden mußten, war am gefährlichsten. Niemand fand sich bereit, diese Drecksarbeit zu erledigen. Die Fässer wurden aufeinander gestapelt, oft bekamen sie dabei Dellen, und es entwichen giftige Dämpfe. Wenn die Lastzüge eintrafen, stiegen die Fahrer nicht einmal aus. Sie ließen die Fässer von jemand anders abladen. Anschließend fuhren Jugendliche das Gift zur Deponie. Ein Schafhirte zeigte mir eine abschüssige Straße, wo die Jugendlichen mit dem Pritschenwagen übten, bevor die Ladung eintraf. Wo es bergab ging, zeigte man ihnen, wie sie bremsen mußten, doch ihre Beine reichten kaum hinunter zum Bremspedal. Vierzehn-, Fünfzehn-, Sechzehnjährige. ...“

(Saviano, S.362)

Die ZDF Redaktion in Rom recherchierte auf Grund dieser Enthüllung und fand heraus, dass die erwähnten Kinder und Jugendlichen Roma waren, die von der Mafia für diese lebensgefährliche Arbeit mit der Aussicht auf ein hohes Entgelt pro LKW Ladung angeheuert worden waren. Im Film „Das Gesetz des Schweigens“ von Antje Pieper wird dieser Skandal dokumentiert.

Der Film wird in den nächsten Tagen auf der Webweite des Rom e.V. zu sehen sein:

<http://www.romev.de/video/video1.htm>

(Kurt Holl)

<<>><<>><<>><<>>

3. Die Präsidentschaftskandidaten und die „Zigeuner“

Luc Jochimsen hatte schon in den 80er Jahren, lange vor ihrer politischen Karriere bei der Partei „Die Linke“, Kontakt zum Rom e.V. Wir haben sie konsultiert, weil sie sich als eine der ersten Publizistinnen mit der Situation der Sinti in Deutschland auseinandergesetzt hatte. Bereits 1961 promovierte sie bei dem berühmten Soziologen Helmut Schelsky über das Thema „Zigeuner heute – Untersuchungen einer Außenseitergruppe in einer deutschen Mittelstadt“. Auch in späteren Publikationen beschäftigte sie sich mit den schwierigen Lebensbedingungen der Minderheit in Deutschland.

Joachim Gauck und Christian Wulff versprachen beide, sich im Falle ihrer Wahl als Präsident aller Deutschen zu verstehen und sich ihrer Probleme anzunehmen. Die deutschen Sinti und Roma könnten also hoffen, dass sich Wulff und Gauck also ebenfalls für sie und ihre Rechte einzusetzen. Da der Rom e.V. auch sehr viele Romaflüchtlinge vertritt, würden wir gerne wissen, ob der zukünftige Bundespräsident sich auch die Nöte dieser in Deutschland lebenden Menschen zu eigen macht. Was Christian Wulff betrifft, so haben wir da freilich ernsthafte Zweifel, denn während seiner Regierungszeit in Hannover betrieb Niedersachsen mit die schärfste Abschiebepolitik in Deutschland.

(Kurt Holl)

<<>><<>><<>><<>>

4. Rezension

Arno Huth, *Verfolgung der Sinti, Roma und Jenischen im ländlichen Raum des Kraichgaus, des Neckartales, des Elztales und des Baulandes. Eine Dokumentation, Mosbach-Neckarelz 2009, 148 S.*



Die hier anzuzeigende Schrift wurde von der KZ-Gedenkstätte Neckarelz e. V. herausgegeben und von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg gefördert. Ihr Thema sind die Verfolgung und Vernichtung von – soweit erkennbar – Sinti in einem Teilgebiet Südwestdeutschlands, dem ländlich-kleinstädtisch geprägten Raum im Grenzgebiet zu Hessen und Bayern, also in etwa zwischen Tauber, Jagst und Neckar. Entgegen der Angabe im Titel ist eine Verfolgung von Jenischen nicht untersucht und angesprochen, worauf noch näher einzugehen sein wird.

Anders als im Fall der Verfolgungsgeschichte der jüdischen Minderheit im Nationalsozialismus fehlt es nach wie vor erheblich an regionalen und lokalen Untersuchungen zur NS-Geschichte der europäischen und insbesondere der in Deutschland beheimateten Roma. Diese Arbeit schließt in ihrer Gründlichkeit und in der Sorgfalt der regionalen Details für einen begrenzten Raum eine Lücke. Dabei beschränkt sie sich nicht auf die Jahre 1933 bis 1945, sondern bezieht die Vorgeschichte und die Rezeption nach dem Ende des Nationalsozialismus (seltene und jämmerliche Entschädigungen, anhaltende Diskriminierung, Beginn der Bürgerrechtsarbeit) mit ein.

Einer der Schwerpunkte liegt in der Herausarbeitung der bedeutenden Rolle von Unterbehörden sowohl als Initiatoren und Impulsgeber im Radikalisierungsprozeß als auch als bereitwillige Akteure bei der Umsetzung zentralstaatlicher Maßnahmen (z. B.: S. 28, 32, 34, 36f., 50, 54ff., 43, 46, 56, 62f., 109). Es wird auch deutlich, dass antiziganistische Haltungen und Vorstellungskomplexe in der breiten Bevölkerung Druck von unten erzeugten (z. B.: S. 36, 59, 62, 72), sei es durch Denunziationen, sei es durch öffentlich vorgetragene Forderungen: „Die Ortsbevölkerung muß sich schinden und plagen, und die Zigeuner sitzen am hellen Tage in den Wirtschaften herum und zechen.“ Man müsse „die ganze Sippe“ vorladen und „dabei den Standpunkt einmal ordentlich klar legen“ (Billigheim; S. 36). Der heutige Leser bemerkt an solchen Stellen, wie sich im Alltagsverständnis vieler Menschen diese Perspektive auf die von ihnen so genannten Zigeuner bis heute unbeeindruckt erhalten hat.

Die Arbeit zeichnet die wesentlichen Schritte der Verfolgung von den frühen Bettleraktionen 1933 über die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ 1938 und die Erfassung und Festsetzung bis zu den Deportationen nach Auschwitz-Birkenau und zur anschließenden Enteignung und Verwertung des Eigentums der Opfer (von den Deportationen ins Generalgouvernement 1940 war der Raum nicht betroffen) an zahlreichen eingehend dargestellten Biografien nach. Dabei verbindet der Verfasser die allgemeine Verfolgungsgeschichte mit der besonderen in der Region. Hervorgehoben sei das Schicksal des damals 22jährigen Heinrich Steinbach. Er stand am 9. März 1943 im Unterschied zu Frau, Kindern und anderen aus seiner Familie nicht auf der Auschwitz-Deportationsliste. Und entschied sich, mit ihnen zu gehen. Er überlebte (S. 123).

Ausführlich wendet die Untersuchung sich einer besonderen Gruppe von Auschwitz-Deportierten zu, den ins elsässische KZ Natzweiler-Struthof Eingelieferten, an denen medizinische Versuche vorgenommen wurden und deren Überlebende nach Neckarelz, einem der Natzweiler-Außenlager, kamen.

Sichtbar wird, dass all diese Vorgänge zahllose Beteiligte und Beobachter aus der deutschen Mehrheitsbevölkerung hatten. Das schließt selbst das Wissen über die besondere Bedeutung des Vernichtungslagers Auschwitz ein: Die regionalen Transportbegleiter hielten sich dort tagelang auf, bevor es wieder nach Hause ging (Bericht des Gendarmen Ueltzhöffer, S. 69). Das dort Erfahrene dürfte sie nicht stumm gelassen haben. Es ist davon auszugehen, dass die Verbrechen in der recherchierten Region entgegen dem „Nichts-Gewußt“ nach dem Ende des Nationalsozialismus nicht nur kein Geheimnis waren, sondern Gegenstand der Kommunikation und allgemeines Wissen.

Indem der Verfasser Angehörige der Erlebnisgeneration ausführlich zu Wort kommen lässt, geht er das Risiko ein, Ungereimtes und Widersprüche in seine Darstellung einzubringen, denn die Erinnerung ist trügerisch. So erweist es sich mehrere Male auch hier. Unterschiedliche Zeitzeugen berichten unterschiedlich über ein Ereignis. Es war mutig, die entsprechenden Berichte/Perspektiven in die Schrift aufzunehmen und diese Widersprüche stehen zu lassen.

Bei allem Lob für diese Veröffentlichung soll dennoch kritisch zu Bewertendes nicht verschwiegen werden. Da ist zunächst einmal die ständige Reihung „Sinti, Roma und Jenische“. Das merkwürdig hybride, erläuterungsbedürftige „Sinti und Roma“, eine Hervorbringung der deutschen Sintibewegung, soll hier nicht weiter problematisiert werden, mir geht es um die Hinzufügung „Jenische“. Der Verfasser übernimmt Erkenntnisse zur Verfolgungsgeschichte der „Sinti und Roma“ und erweitert sie durch Anhängen von „Jenischen“ kurzerhand auch auf diese. Nein, da müsste erst einmal geklärt sein, dass die Verfolgungsgeschichten gleichgesetzt werden können. Die Forschung vertritt dergleichen nicht.

Am Beispiel und auf den Text bezogen: Jenische waren kein Thema der Nürnberger Gesetze bzw. ihrer juristischen Kommentare, wie „Zigeuner“ es waren (S. 44). Sie wurden zu diesem Zeitpunkt (1935/36) den „nach Zigeunerart Umherziehenden“ zugerechnet. Sie wurden auch im weiteren Verlauf nicht als „Zigeuner“ gekennzeichnet (S. 45), sondern seit der Entscheidung

für eine „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse“ (1938) grundsätzlich unter die „Nichtzigeuner“ subsumiert. Der nationalsozialistische Zigeunerbegriff war nicht soziografisch, sondern rassistisch. Jenische schloss er als „deutschblütig“ per ethnisch-rassistischer Definition grundsätzlich aus der Minderheit der „Zigeuner“ aus und schlug sie der Mehrheitsbevölkerung zu. Jenische wurden nicht „während des Nationalsozialismus als ‚Zigeuner‘ verfolgt“, wie der Verfasser behauptet (S. 126). Und für „Mischlinge“ galt auf den kurzen Nenner gebracht, je „deutschblütiger“ – also auch: je jenischer –, desto geschützter.

Eine regionale Verfolgung von Jenischen weist der Verfasser denn auch nicht nach. Sieht man von einer Ausnahme ab, ist in den regionalen Abschnitten durchgängig von Sinti (genannt werden die bekannten Namensgruppen wie Kreuz/Kreitz, Lind, Reinhardt, Rose, Steinberger, Wagner, Weiß, Winterstein u. a.) und im besonderen Fall von Kleinzirkusleuten und nichtjenischen Reisenden die Rede, wie sie ebenfalls der Verfolgung oder doch zumindest einer besonderen Kontrolle ausgesetzt sein konnten (17f., 31, 33). Den Mackenbacher Wandermusikanten dagegen bescheinigte ein reichsweiter Runderlass zeitweise eine „kulturell wertvolle Tätigkeit“, was sie gegenüber Sintimusikern nachdrücklich privilegierte (S. 31f.).

Allein an einer Stelle spricht der Verfasser regionale Jenische an, richtiger, er behauptet unter der Überschrift „Überwachung der jenischen Familien in Billigheim 1936/37“, eine Familie Wagner sei jenisch gewesen (S. 35). Einzelne Familienmitglieder seien als „Zigeunermischling mit vorwiegend deutschem Blutsanteil“ aus der Wehrmacht entlassen worden (S. 35, 56). Darüber hinausgehende Benachteiligungen berichtet der Verfasser nicht (S. 67). Es mag sein, dass es, wie es aus einigen Orten bekannt ist oder vermutet werden kann, auch zwischen Tauber und Neckar zu Inhaftierungen von Jenischen in Konzentrationslagern im Zuge z. B. der Aktionen gegen „Asoziale“ 1938 kam. Hinweise darauf gibt der Verfasser jedoch nicht. Könnte es sein, dass die Hereinnahme der Gruppe der Jenischen wie nebenbei auch der Billigheimer in die regionale Verfolgungsgeschichte irgendwie mit dem Jenischen Bund zu tun hat, der die unbegründete These von einem „Holocaust“ an einem jenischen „Volk“ vertritt? Der Vereins-sitz ist Billigheim, Wohnort des Vorsitzenden Timo Wagner.

Es fällt noch auf, dass der Verfasser die wohl als notwendig erachtete Information, was nun unter „jenisch“ zu verstehen sei, dem zutiefst unseriösen, zudem von ihm als Quelle nicht ausgewiesenen Internet-Sammelwerk „Wikipedia“ verdankt (S. 6). Es ist nicht die einzige Entnahme von dort. In diesen Kontext gehört, dass manche anderen Passagen mehr oder weniger wortwörtlich aus der Literatur kommen, ohne dass der Leser, wenn es hoch kommt, mehr erfährt als die notdürftige Angabe von Verfasser und Titel. So sollte man wohl nicht mit den Ergebnissen der Anstrengungen anderer umgehen.

(Ulrich F. Opfermann)

<<>><<>><<>><<>>

5. Neue Literatur



Rromänien
Zugänge zu den Roma in Siebenbürgen
(Tübinger Korrespondenzblatt, Nr.60, April 2010)
hrsg. i.A. der Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V.
Tübingen
TVV-Verlag

109 Seiten

Inhaltsverzeichnis unter:

<http://www.tvv-verlag.de/tvv-03-04.html>

~0~0~0~

Beuchling, Olaf:

Zwischen Payos und Gitanos

Eine Studie zur ethnischen Bildungsungleichheit in Spanien

Münster u.a. **2010**

142 Seiten

Waxmann Verlag

ISBN 978-3-8309-2354-1

Über das Buch und den Autor siehe:

<http://beuchling.de/aktuelles.html>

~0~0~0~



Bessonov, Nikolaj:

Cyganskaja Tragedija

1941-1945

Fakty, Dokumenty, Vospominanja

<Russisch, „Die Zigeuner-Tragödie 1941-1945 – Fakten, Dokumente, Erinnerungen“>

Tom <Bd.> 2: Vooruzhjoniji otpor

<bewaffneter Widerstand>

Sankt-Peterburg **2010**

374 Seiten, zahlreiche SW-Fotos

Verlag Shatra

ISBN 978-5-86443-161-0

<<>><<>><<>><<>>

Verantwortlich für diese Ausgabe: Marlene Tyrakowski

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Vorstandes des Rom e.V. wieder.

ISSN 1868-9795

Venloer Wall 17 ♦ 50672 Köln ♦ ☎ 0221/24 25 36 ♦ Fax: 0221/240 17 15

Konto für Rechnungen: Rom e. V. ♦ Nr.: 12 442 620 ♦ Sparkasse KölnBonn ♦ BLZ 370 501 98

Konto für Spenden: Verein zur Förderung der Roma e. V. ♦ Nr.: 10 442 622 ♦ Sparkasse KölnBonn ♦ BLZ 370 501 98

E-Mail: rom.ev@netcologne.de ♦ www.romev.de